

Gubernial-Kundmachungen.

C i r k u l a r e. (1)

Der Ausfuhrverboth auf den rohen Flach aus den Deutsch-Ungarischen, in die Lombardisch-Venezianischen Provinzen wird aufgehoben, und der Ausfuhrzoll im Verkehr zwischen gedachten Provinzen auf den rohen Flach mit 1 fl. von Zent., und auf den gebedelten mit 2 fl. 24 fr. vom Zenten festgesetzt.

Gemäß des so eben eingelangten Dekrets der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 18. v. M. Z. 8936. wird in Folge allerhöchster Entschliekung die Ausfuhr des rohen Flachses aus sämtlichen alt-Österreichisch-Deutschen, Ungarischen, und Siebenbürgischen, dann Tirolischen Provinzen in das Lombardisch-Venezianische Königreich gegen Pässe, und über den Ausweis der dortständigen Provinzial-Delegationen, daß solcher zur innern Bearbeitung bestimmt sey, gestattet, und der hiefür zu entrichtende Ausfuhrzoll mit 1 fl. von Zent. Sporeco im Einverständnis mit der hohen k. k. Kommerz-Hofkommission festgesetzt, und zugleich auch der Ausfuhrzoll für den gebedelten Flach im Verkehr zwischen den deutschen Provinzen, und dem Lombardisch-Venezianischen Königreiche 2 fl. 24 fr. von Zent. Sporeco herabgesetzt.

Diese neuen Bestimmungen hoben sich aber nicht auf Tyrol und Vorarlberg zu erstrecken, und in Bezug auf das Lombardisch-Venezianische Königreich mit 15. März d. Z. in Wirkung zu treten. Laibach am 4. März 1817.

B e r o r d n u n g. (1)

Seine k. k. Maj. haben auf einen, wegen der Einrichtungart des Depositen-Zählgeldes aller unterthänigst erhalteten Vortrag zu entschließen befunden: daß jenen Zolls, wenn solche Deposita, welche in Gold- oder Silbermünze bestanden sind, hinaus gegeben werden, daß Zählgeld gleichmäßig in Gold- oder Silbermünze oder in Banknoten hiervon abzunehmen, von allen übrigen Gegenständen aber dasselbe lediglich wie bisher in W. W. aufzurechnen sey.

Welche höchste Entschliekung in Gemäßheit herabgelangten Dekrets des obersten Justizhofes ddo. 21. v. Erhalt 16ten d. M. zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Klagenfurt den 17. Jänner 1817.

K u n d m a c h u n g. (1)

Die hohe Central-Organisirungs-Hof-Kommission hat mit Verordnung vom 31. Jänner d. Z. hieher eröffnet: In Folge des zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Österreich, und Sr. Majestät dem Könige von Baiern über die definitive Festsetzung der Gränzen, und Verhältnisse Ihrer resp. Staaten am 14. April 1816. abgeschlossenen Traktats Art. 14. sollen binnen einem Jahre, vom Tage der abgetretenen oder ausgetauschten Ländern gebürtigen Personen, welche aus den wechselseitig zurückgegebenen oder ausgetauschten Ländern gebürtig sind, ihren resp. Landesherren zurückgegeben werden, jedoch denselben freistehen, im Dienste des einen oder des andern Staates nach ihren eignen Wünsche zu bleiben, ohne daß sie dießfalls auf irgend eine Weise benachtheiligt werden würden.

So wie nun in Gemäßheit dieses Artikels alle in königlich bairischen Kriegsdiensten befindlichen Eingebornen, der durch obigen Staatsvertrag an das Kaiserhaus Österreich gekommenen Länder und Bezirke, und zwar namentlich die aus dem Herzogthume Salzburg mit Ausnahme der Ämter, Waaging, Tarmann, Teisendorf und Laufen, in soweit sie nemlich auf dem linken Ufer der Saalka und Saal gelegen sind, aus dem Innviertel, Hausruckviertel, und dem tyrolischen Amte Wels gehörigen Unterthanen von diesem wechselseitigen Uebereinkommen hiemit öffentlich zu dem Ende verständigt werden, damit sie, in so fern sie wieder in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, diese Gelegenheit in dem einberaumten Ter-

mine bis 22. April 1817 benügen, und bei ihren bisherigen Behörden um ihre Entlassung nachsuchen können, eben so möge diese öffentliche Kundmachung zur Kenntniß und zum beliebigen, gleichen Benehmen aller derjenigen in kaiß. öfter. Diensten befindlichen Militär-Jubilarien dienen, die aus den in Folge obgedachten Staatsvertrages an die Krone Bayerns gekommenen Länder und Bezirke gebürtig sind, als da sind:

a. Auf dem linken Rheinufer:

1. Im ehemaligen Departement Donnersberg die Bezirke von Zweibrücken, Kaiserslautern und Speyer (letzterer mit Ausnahme der Kantone Worms und Pledersheim) dem Kantone Kirchheim, Volanden im Bezirke von Alzei, im Saar-Departement, die Kantone Waldmohr, Eisköfel, und Kusel) der letztere mit Ausnahme der Orte Schwarzenberg, Reichenweilert, Pfaffelbach, Ruthweiler, Burg Lichtenberg, und Thal Lichtenberg, von dem Kantone St. Widel, die Ortschaften Saal, Niederkirchen, Babach, Marthhof und Oßersbrücken endlich von dem Kantone Grumbach, die Ortschaften Eichenau und St. Julian.

3. Im ehemaligen Departement Niederrhein der Kanton und die Stadt Landau, die Kantone Bergabern, Lanzenkandel, und der ganze durch den Pariser-Traktat vom 20. Nov. 1815 abgetretene Antheil dieses Departements am linken Lauter-Ufer.

b. Auf dem rechten Rheinufer:

1. die ehemals Judaischen Aemter Hammelburg mit Lulba und Salsk; Brückenau mit Mathen, Weyhers mit Ausnahme der Dörfer Weltres und Hattenrath dann der Theil des Amtres Bieberstein, zu welchen die Dörfer Batten, Brand, Lindges, Sindlos, Liebhart, Melger, Oberbernhardt, Wittsteinbach, Saiterz, und Eviden gehören.

2. Das ehemals öfter. Amt Medwis.

3. Die ehemals großherzogl. heßischen Aemter Alzenau, Mistenberg, Amorbach, und Heubach.

Welch allerhöchste Bestimmung hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.
K. K. Landesgubernium zu Laibach den 21. Hornung 1817

C i r k u l a r e. (3)

Se. Maj. haben mit allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner 1. J. zu bewilligen geruhet: daß die von der niederösterreich. Regierung im Jahre 1809 während der feindlichen Invasion ausgestellten Obligationen über ein zu jener Zeit aufgenommenes Darlehen gleich den Staatsobligationen bei dem laut des allerhöchsten Patents vom 29. Okt. 1816 erlöschenden Anleihen verwendet werden können.

Weshes in Folge eines Dekrets der hohen k. k. Zentral-Organisations Hof-Kommission vom 28. v. M. No. 1139 mit Bezug auf die hierortige Kurrende vom 22. Novemb. 1816 Zahl 13201 und 1268; hiemit allgem. bekannt gemacht wird.

Laibach den 21. Februar 1817.

N a c h r i c h t. (3)

Vom k. k. illyrischen Gubernium.

Se. Majestät haben gemäß Dekrets der k. k. Kommerz- u. Hofkommission vom 19. dieß, dem zum großherzoglich Toskanischen Konsul in Venedig ernannten Markus Anton Zannoni in Folge allerhöchster Entschließung vom 17. v. M. das Exequatur allergnädigst zu erteilen geruhet.

Laibach am 27. Febr. 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Florian Mischitz in seiner Exekutionssache gegen Lukas

Sellau wegen durch Urtheil ddo. 1. Okt. 1816. behaupteten 555 fl. N. E. samt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung des dem Exequirten gebührenden, in der Gradische Vorstadt sub N. 8. alhier liegenden, gerichtlich auf 1429 fl. Metall. Münze geschätzten Hauses, und des ein Drittel Gemeintheils in der Racova Jenschu sub Mappe Nr. 301. im gerichtlichen Schätzungswerthe von 150 fl. gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, und zwar der erste auf den 14. April, der zweyte auf den 19. May, und der dritte auf den 23. Juny w. J. und zwar jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn bemeldete in die Execution gezogen Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth, oder darüber verkauft werden sollten, solche bey der dritten auch unter ihrem Schätzungswerthe hindanngegeben werden würden; wozu sohin die Kaufstüctigen zu erscheinen, mit dem Anhang vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die Schätzung, und die Versteigerungsbedingnisse in der diesseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Stunden einzusehen. Laibach den 25. Febr. 1817.

Verlautbarung 3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht Es seye auf Anlangen des Dr. Maximilian Wurzbach, Curatoris ab actum der Fräule Wilhelmine Wilcher, als zu dem Verlasse ihrer Frau Mutter Maria Anna Wilcher gebornen Thomassin, Sattin des k. k. Gubernialraths Hrn. Johann Wilcher bedingt erklärter Erbin in die Erfor schung des Schuldenstandes gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechte eine Forderung zu stellen haben, selbe bei der auf den 24. März d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsetzung so gewiß anzu melden, und darzuthun, widrigens der Verloß abgehandelt, und der gedachten Fräule Erbin nach den bestehenden Vorschriften eingewortet werden wird.

Laibach am 21. Februar 1817.

Bermischte Nachrichten.

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Jerin Jenko wider Maria Lautscher, geb. Jenko, wegen schuldigen 85 fl. 30 kr. samt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. N. o. 704. zinsbaren, gerichtlich auf 183 fl. 20 kr. und mit dem Fundo instructo auf 191 fl. 9 kr. geschätzten Hube der Schulnerin Maria Lautscher in Tobrasch, H. Z. 6. ge williget, und hierzu 3 Termine, nämlich der Tag auf den 26. März, 28. April und 24. May d. J. jedesmal Nachmittags von 2. bis 5. Uhr in Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden seyn, daß, wenn die Hube sammt Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsberag oder darüber an Mann gebracht werden soll te, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 26. Feb. 1817.

Verlaß - Anmeldung. (1)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Görttschach wird anmit allen jenen, die auf den Verlaß des am 24. April 1815. zu Stendentschitz verstorbenen Halbhüblers Matthias Narobe, eine gegründete Forderung, aus welsch immer für einem Rechtgrunde zu stellen berech tigt sind, kund gemacht, daß selbe den 20. März l. J. Vormittags 9 Uhr bey diesem Gerichte im Schlosse Görttschach sich sowenig anmelden, und ihre Ansprüche liquidiren sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach den 1. März 1817.

Edikt. (1)

Vom Bezirkegerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht, daß von diesem Gerichte auf Anlangen des Matthäus Bobischeg zu Treffen in die Feilbiethung der wegen schuldigen 100 fl. 39 fr. 2 dt. R. R. v. s. c. in die Exekution gezogenen, dem Franz Bobischeg zu Kriskate gehörigen, dem Gure Wildener sub Ractif. Nr. 42. zinsbaren und auf 583 fl. 5 fr. geschätzten einer ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget wurde, und hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 21. Jänner der zwente auf den 22. Februar und der dritte auf den 22. März 1817. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Kriskate mit dem Besatze bestimmt sind, daß diese Realitdt, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbiethungstagfagung auch unter dem Schätzungswertbe hindaningegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen, wie auch die inhabilitirten Gläubiger eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen können in der hiesigen Gerichtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgerecht Ponowitz am 13. Dez 1816.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbiethungstagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verlaß • Anmeldung. (1)

Vom Bezirkegerichte Herrschaft Görttschach wird hiemit allen jenen, die auf den Verlaß des am 10. Jänner d. J. zu Sollwerdu an der Gruben verstorbenen 3/4 Hüblers Thomas Tichergan eine gegründete Forderung, aus welcher immer für Rechtstitel zu stellen berechtigt sind, kundgemacht, daß selbe den 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr bey diesem Gerichte im Schlosse Görttschach sich sogewiß anmelden, und ihre Ansprüche liquidiren sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt werden wird. Bezirksgerecht Herrschaft Görttschach am 1. März 1817.

Verlaß • Anmeldung. (1)

Vom Bezirkegerichte der Herrschaft Görttschach wird anmit allen jenen, die auf den Verlaß der am 26. Nov. 1816 zu St. Veit ob Laibach verstorbenen Reuschlerin Ursula verwittibten Kiemtscher, gebornen Maileg, eine gegründete Forderung, aus welcher immer für Rechtstitel zu stellen berechtigt sind, kundgemacht: daß selbe den 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr bey diesem Gerichte im Schlosse Görttschach sich sogewiß anmelden, und ihre Ansprüche liquidiren sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird. Bezirksgerecht Görttschach am 1. März 1817.

Feilbiethungs • Edikt. (1)

Vom Bezirkegerichte der Herrschaft Schneeberg wird andurch bekannt gemacht, es tene auf Anlangen des Johann Brodnik in die exekutive Feilbiethung der dem Thomas Sakraischeg vom Mramorovu gehörigen, der Grafschaft Auersberg zinsbaren 154 Hube gewilliget worden.

Dazu sind nachstehende drey Feilbiethungstagfagungen, nämlich: die erste den 27. März, die zweyte den 26. April, und die dritte den 28. May allezeit von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswertb und darüber an Mann gebracht werden würden,

selbe bey der dritten und letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hindannggegeben werden würden; wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Die Kaufbedingnisse können in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.

Schneeberg den 24 Febr 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reiskitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß des in Großschäfersch verstorbenen Schweinhändlers Anton Leussek Grafschaft Querspergischen Unterthan, zu machen gedenken, zu der dießfalls auf den 10 April d. J. Vormittag um 10 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagelagerung zu erscheinen, und ihre Forderungen sowiewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß nach der Ordnung abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reiskitz am 4. März 1817

Exitation - Auktions - Auktions - (2)

Da der für das Kaiserliche Militär - Garaisons - Spital gegenwärtig bestehende Viktualien und Getränke - Lieferungs - Contract mit letzten April 1817 zu Ende gehet, und vermög hoher Verordnung des hiesigen k. k. Militär - Commando, ein dießfällig neuer Contract zur Deckung der Spitalerfordernisse nach vorläufig öffentlich fund zu machender Exitation abgeschlossen werden solle, so wird anmit bekannt gemacht, daß diese Exitation am 20. März 1817 allhier vorgenommen und auf 6 Monathe, nämlich von 1. May bis letzten Oktober 1817 zu gelten haben wird. Die zu liefern kommenden Viktualien - Bedarfs - Artikel sind nachstehende, als:

Semmeln zu 3, 6, 9, und 24 P. th. gemischtes Brod zu 16 und 26 Loth, Rind und Kalb Fleisch, Munt- und Pohl Wehl, Reis, Waizengries, Zucker, Kimmel, Eyer, gerollte, gerisene, und rohe Gerste, Hirschen, Erbsen, Schmalz, Zweischagen, Zwiebeln, Wachholderbeer, Seife, Wein, Brandwein, Weinessig.

Die Verbindlichkeiten des Lieferanten bestehen in Folgenden:

1. Müssen die Bedarfs - Artikel dergestalt in guter Qualität eingeliefert werden, daß das Fleisch ohne aller Zuwage an Kopfe, Zunge, Leber, Lungen, Kuttelflecken, und Füßen und das Brod alle 24. Stunden, auf vorübergehende Anweisung; die übrigen Artikel hingegen von 14 zu 14 Tagen vorhinein bengeleitet werden, und die erste Einlieferung am 1ten May d. J. beginne, und der Spitals - Commission vorgelegt werde.

2. Der als Mindestbieter verbleibende Lieferungs - Unternehmer bleibt dem hohen Aerarario für die volle Zeit der 6 Monathe seines Orts verbindlich. Dem k. k. Spitals - Commando hingegen bleibt vorbehalten, bei etwa von höherer Behörde erfolgenden anderweitigen Disposition die folgende Ankündigung zu machen, wo sodann in 8 Tagen vom Tage der Ankündigung gerechnet, die Lieferung das gänzliche Ende zu erreichen haben wird, ohne daß dem Contrahenten der mindeste Vergütungs - Anspruch zustünde.

3. Zil der Lieferant verpflichtet, für die richtige Zubereitung aller Contrakts - Bedingnisse dem Aerarario eine einer ganz monatlichen Lieferung im Werthe gleichkommende baare oder annehmbare glaubwürdige Caution beizubringen, zur Sicherheit hat aber jeder Lieferungs - Lustige 500 fl. als Badium oder Neugeld zu erlegen, welches jedoch der nicht Mindestbietende Lieferant nach beendeten Akt wie der zurückgestellt erhält.

4. Wird ferner festgesetzt, daß, wosern der Lieferungs - Ersteller auf eine oder andere Weise der auf sich genommenen Contrakts - Verbindlichkeit nicht entsprechen sollte, das k. k. Spitals - Commando ohne weiters berechtigt seyn wird, die sämtlichen Bedarfs - Artikel für die ganze Dauerzeit des Contrakts auf Gefahr und Kosten des Lieferungs - Unternehmers ohne aller weitwendigen Proceß, aus dem vercautionierten Badium herauszunehmen, dagegen verpflichtet sich:

5. Das Spitals - Commando dem Contrahenten nach jeder monatlichen Lieferung der Viktualien ohne Aufseugalt die baare Bezahlung in Metallgelde zu leisten.

Der Contract ist für den Mindestbiether gleich von dem Tage des von ihm gefertigten Licitations Protokolls verbindlich, und im Falle sich der Mindestbiether weigerte, den schriftlichen Contract zu fertigen, vertritt das Ratifications-Protokoll die Stelle des schriftlichen Contracts und das oberhöchste Veracium hat die Wahl entweder dem Mindestbiether zur Erfüllung der ratifizirten Licitations Bedingungen zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feil zu bieten.

Dieser Contract wird auf 6 nacheinanderfolgende Monate, wie schon vorne erwähnt, nämlich vom 1ten May bis Ende October 1817 jedoch mit Vorbehalt der hohen Begünstigung abgeschlossen. Es werden zu diesem Ende alle jene, welche diesen Contract einsehen gedenken, öffentlich vorgelesen, am Tage der Licitation, nämlich, den 20ten März d. J. früh um 9 Uhr sich in der hier befindlichen K. K. Feldkriegs-Commissariats-Kanzley einzufinden, um die Licitation abgehalten werden wird. Laibach am 1ten März 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des in Hörsen in Gemeinde Großschitsch verstorbenen Schweinbändlers Mathias Prasnik, Herrschaft Auerspergischen Unterthan, einen Anspruch zu machen gedenken, zu der auf den 9. April d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagung erscheinen, ihr dertley Ansprüche anmelden, und rechtshältig darthun sollen, widrigens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reinsitz am 4. März 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des verstorbenen Grasschaft Auerspergischen Unterthan Jerny Leustek von Großschitsch einen Anspruch zu machen gedenken, zu der auf den 10. April d. J. Nachmittag um 2 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagung sowiewiß zu erscheinen, und ihre dertley Forderungen anzeigen haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingewortet werden würde. Bezirksgericht Reinsitz am 4. März 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Grasschaft Auersberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey Lukas Pudlogar zu Marinsbeg, in der Lokalie Moob, seiner Profession ein Schneider, ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben, es werden daher alle jene, welche an diesen Verlaß eine Forderung zu machen haben, als auch jene die zu diesem Verlaß etwas schulden, um so gewisser am 17. März l. J. früh um 10 Uhr in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen dieser Verlaß in Bezug auf erstere ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet, gegen Letztere aber im Wege Rechts fürgegangen werden wird. Bezirksgericht Grasschaft Auersberg am 17. Febr. 1817.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grasschaft Auersberg haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Kleinosseling in der Pfarr St. Kanzian bey Auersberg ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Markus Niskur eine Forderung zu haben glauben, am 17. März l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser zu erscheinen, und ihre alldälligen Forderungen liquid zu stellen, als im Widrigen dieser Verlaß gesetzlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Grasschaft Auersberg am 17. Febr. 1817.

Verlaufsartung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Wien wird über Ansuchen des Verwaltungskomitees der kaiserlich k. Preloisfischen Herrschaft Genossenschaft bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die nachfolgenden, angeblich im Jahre 1812 bei der französischen Liquidations-Commission in Verluß gerathenen kraner. Landbesitzer, theils Aerial = theils Domestikal = Obligationen als:

1.	Die Dom Oblig. No 1521 ddo. 1. Nov. 1790 an die Aerial = Kirche zu Prem lautend à 5 olo pr.	295 fl.
2.	— do. — do. — do. 1794 an St. Sapt. Jacman lautend à 4 olo pr.	100 =
3.	— do. — do. 1. May 1799 an das Armen = Ghetto zu Sichel lautend à 3 1/2 olo pr.	520 =
4.	— do. — do. 1. Aug. 1788 an die Kirche zu Sichel lautend à 3 1/2 olo pr.	100 =
5.	— do. — do. 1. May 1789 do. do.	50 =
6.	— do. — do. 1. Aug. 1788 an die Fil. Kirche zu S. Janshou Berdu lautend à 3 1/2 olo pr.	50 =
7.	— do. — do. 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Maryain lautend à 4 olo	300 =
8.	— do. — do. 1794 — Fil. Kirche do.	100 =
9.	— do. — do. — do. an die Kirche zu N. dainesella do.	400 =
10.	— do. — do. — do. an die Kirche zu N. dainesella do.	50 =
11.	— do. — do. — do. do. do. do.	100 =
12.	— do. — do. — do. an die Kirche zu S. Janshou do.	50 =
13.	— do. — do. — do. an die Kirche zu Kall lautend à 4 olo pr.	100 =
14.	— do. — do. — do. do. do. do.	100 =
15.	— do. — do. — do. do. do. do.	100 =
16.	— do. — do. — do. do. do. do.	50 =
17.	— do. — do. — do. an die Fil. Kirche zu S. Janshou lautend à 5 olo pr.	100 =
18.	— do. — do. — do. do. do. do.	150 =
19.	— do. — do. — do. an die Filial = Kirche zu S. Janshou lautend à 5 olo pr.	100 =
20.	— do. — do. — do. an die Filial = Kirche zu S. Janshou lautend à 4 olo pr.	400 =
21.	— do. — do. — do. an die Filial = Kirche zu S. Janshou lautend à 5 olo pr.	100 =
22.	— do. — do. — do. an die Kirche zu S. Janshou lautend à 3 1/2 olo pr.	400 =
23.	— do. — do. — do. an die Kirche zu S. Janshou lautend à 5 olo pr.	100 =
24.	— do. — do. — do. an die Kirche zu S. Janshou lautend à 3 1/2 olo pr.	250 =
25.	— do. — do. — do. an die Kirche zu S. Janshou lautend à 4 olo pr.	100 =
26.	— do. — do. — do. an die Kirche zu S. Janshou lautend à 4 olo pr.	40 =
27.	— do. — do. — do. an die Kirche zu S. Janshou lautend à 4 olo pr.	100 =
28.	— do. — do. — do. an die Kirche zu S. Janshou lautend à 4 olo pr.	200 =
29.	— do. — do. — do. an die Kirche zu S. Janshou lautend à 3 1/2 olo pr.	100 =
30.	— do. — do. — do. an die Kirche zu S. Janshou lautend à 4 olo pr.	100 =
31.	— do. — do. — do. an die Filial = Kirche zu S. Janshou lautend à 4 olo pr.	200 =
32.	— do. — do. — do. an die Filial = Kirche zu S. Janshou lautend à 4 olo pr.	100 =
33.	— do. — do. — do. an die heilige Dreifaltigkeit = Kirche lautend à 4 olo pr.	7 =

34 Die Dom. Obl. Mr. 2406 Bro. 1. Brod. 1794 an das Armen-Gasthaus zu Dornitz lautend à 4 olo pr. 150
 35. — — — 91 — 1803 betto betto betto à 6 olo pr. 260
 36. — — — 2545 — 1. Geb. — betto betto betto à 5 olo pr. 395
 37. — — — 3836 — betto betto betto à 4 olo pr. 370
 38. — — — 307 — 1. Brod. 1787 an die Kirche zu Lammig lautend à 3 1/2 olo pr. 100
 39. 2er Darlehensteine pro dom. et rust. Bro. (bro. 22. Nov. 1806 an die Gesellschaft Grif von 1 Jahr 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem
 ein Recht zu haben vermerken, ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem
 f. t. Sticht zu haben vermerken so gewiß geltend zu machen haben, als im Abdrucken nach Verkauf der selbstigen Grif vor
 stehende Obligationen auf weiteres Verlangen des gedachten Verwaltungsamts für gelbeter, und fruchtlos erklärt, und die
 Ausfertigung neuer Obligationen veranlaßt werden dürfte.
 Rath am 4. März 1817.

Verstorbene in Raibach.

Dem 5. März 1817.
 Dem Reichs Robermann, seine Tochter Gertrud, alt 1 Jahr, auf der Et. Peters. Vorstadt Nr. 17.
 Den 6 te to.

Korhula-Gertrud, lebzig, alt 52 Jahr, in der Koppjuner-Vorstadt Nr. 8.

Marckpreise in Raibach den 8. März 1817.

Getreidpreis				Brod- und Fleischpre					
Ein				Für den Monat März 1817					
Mietern				Maus					
A. Fr. A. Fr. A. Fr. A. Fr.				Maus					
A. Fr. A. Fr. A. Fr. A. Fr.				Maus					
Maizen	9	50	9	38	9	20	1	38	11
Kulturng	6	20	7	20	1	38	11	38	11
Korn	7	54	7	38	7	20	1	38	11
Gersten	5	34	5	16	1	38	11	38	11
Hier	6	14	5	40	1	38	11	38	11
Haiden	3	12	3	—	1	38	11	38	11
Haber	3	12	3	—	1	38	11	38	11

A n z e i g e.

Für das Jahr 1817 bedarf die k. k. Bauinspektion für die hiesige Spitalbrücke für die erste Abtheilung 1 E. St. 150 Stück Pfosten a. 2. 3 lang 1' breit 3" dick, welche am 5. März k. v. l. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung an denjenigen zu liefern überlassen werde, welcher bey der abzuhaltenden Versteigerung als Mindestbiether bleiben wird.

Hiermit werden Lieferungs-lustige in Gemäßheit hohen Gubernial-Decrets von 29. Jänner 3. 181. und kaiserlicher Verordnung von 520. d. M. und 3. d. 3. 78. 7 5 auf den schon bestimmten Tag um 10 Uhr Frühe auf die hiesige Magistrats-Saal zu laden.
Magistrat Laibach am 20. Febr. 1817.

M a c h r i c h t. (3)

Auf Verfügung des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain, werden den 13. März 1817 von 9 bis 12 Uhr Vor- und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene zu dem Verlasse des verstorbenen Gerichtsadvokaten Dr. Niklas Reich gehörige Effekten, und Präziosen, als 6 Schür-Knoyperperlen, 1 goldene Venezianer Frauenhals-Kette, Ohrgehäng, Chemisette-Nadeln, silberne Schuhschnallen, Schlüssel, Manns- und Frauenkleidung, Mannswäsche, Tisch- und Bettwäsche, Bettgewand, Spiegel, Kästen, Sofa und Sessel, dann Kücheneinrichtung und sonstiges Geschirr, gegen sogleiche baare Bezahlung in guter Conv. Münze, im Wege der Versteigerung in dem Hanse Nr. 14. n. Gradtscha an den Meistbiether hindannggegeben.

E d i k t. ()

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiermit öffentlich kund gemacht, es sey auf Ansuchen des Franz Gertmann, vulgariter Benard Realitätenbesitzer von Winkendorf, wider Andreas und Anton Stamjar den Hausnamen nach Festinger genannt, wohnhaft zu Oberfeld wegen mit Schuldbriefen vom 1. Oktober 1800. und 12. May 1802. solidarisch schulbändige und sonach mittelst zwey Urtheile ddo. 2. ten Jänner 1816 behaupteter 413 fl. 20 fr. sammt Nebenschuldigkeiten in die executive Teilbiethung des der Pfarrgült Meul sub. Decret. 2. kausrechtlich zinsbaren 8 Kreuzer 3 4/52 dt. Hubtheils, bestehend aus einem an der von Stei nach Tschheim führenden Landstraß im Dorfe Oberfeld unter Cons. Zahl 19 gelegenen hölzernen Hause, darin eine ziemlich geräumige Wohnstube, daran ein Gräbchen, und ein Behältniß (Hram) unterher ein ungewölbter Keller, undacker 1 Viehstall, gleich hinter dem Hause einen kleinen Grasfladen, und einen unbeträchtlichen Kraut, so alles zusammen dem auf 80 fl. theuerert wurde, weiters einen dieser erstbeschriebenen Besitzung vis a vis liegenden Dreschtenne, dabei auch eine Landkupse, unterher ein Keller, und 1 Viehstall, eines Ackers pod gorro genannt, pr. ohngefähr 7. Werling Anbau, des dießfälligen Ackerrain und sonstigen Graswaches vorbehaltig 7 Zentner jährl. Heuertrages, welsch alles insgesammt dem Stadtkammeramte Stein servierend, den 10 Pr. Laudemio in Verkaufsfällen unterworfen, dann 419 fl. 26 fr. geschätzt ist, ferner eines dem Stadtkammeramte Stein unterthänigen fest daran befindlichen gleichfalls dem 10 Pr. Laudemio unterworfenen Ackers Präjar. hiva niva pod gorro genannt pr. 2 1/2 Werl Anbau und des dießfälligen Ackerrain dann sonstig dabei befindlichen Grasterrains pr. 1 1/2 Zent. Heuertrages theuertermassen pr. 135 fl. 45 fr. gewilligt, und dazu 3 Laasakungen die 1. auf den 8. Jänner, die 2. auf den 8. Febr., und der 3. auf den 13. März 1817 jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtsstube zu Winkendorf mit dem Anbange festgesetzt worden, daß falls gesagte Realitäten weder bei der ersten noch 2. Auction um den Schätzungspreis, oder darüber an Mann gebracht würden, solche bei der dritten und letzten auch unter der Schätzung hindan. gegeben werden. Es werden demnach alle diejenigen, welche zu diesem Ankauf gegen gleich baare Bezahlung Belieben tragen, so wie die inhabulirten Gläubiger Primus Dimmig v. Stein, Maria Stamjar geborne Jaidiga, Maria Dollin geborne Stamjar, Urscha Stamjar.
Zur Verlage Pro. 20.

ger von Oberfeld, und Michael Stamzer aus Stein zu diesen Exitationen zu erscheinen ge-
ziemend h. mit eingeladen. Staats Herrschaft Minkendorf am 19. Nov. 1816.

Anmerkung. Weder bei der ersten, noch der zweiten Versteigerungstragfahung hat sich
ein Kauflustiger gemeldet.

2 Bären zu verkaufen (3)

In Gottsche sind täglich 2 schöne einjährige Bären zu verkaufen Liebhaber belieben
sich an den dortigen Hrn. Forstmeister zu verwerben. Laibach den 28. Feb. 1817.

Wohnung und Magazin zu vergeben. (3)

Im kaisrl. Auerspergi. Hofe No. 206 sind am k. Georgi zu vermieten: Im 2ten
Stoße 3 Zimmer einzeln oder zusammen, dann zur ebener Erde 1 Schreibzimmer, 1 Kie-
benzimmer, und ein großes Magazin. Liebhaber belieben im 1. Stoße rückwärts nachzufragen

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf erneuer-
tes Ansuchen des Andreas Gernig von Kertina in die Feilbiethung des im Dorfe Nabel lies-
genden auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Hauses des Joseph und der Maria Trauen sammt
Zugehör im Executions Wege gewilliget worden.

Da man hierzu 3 Termine, und zwar den 1. am 28. März 1817 Nachmittags um 3
Uhr, den 2. am 8. April, und den 3. am 28. Mai Vormittags um 9 Uhr, mit dem Verfaß
bestimmt hat, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch 2. Feilbiethung um den Schät-
zungswert oder darüber an gebracht werden könnte, selbe bei der 3. Versteigerung auch un-
ter der Schätzung verkauft werden würde, so haben alle jene, welche diese Realität an sich zu
bringen gedenken, an den gedachten Tagen in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen und ihre An-
höhe im Protokoll zu geben. B. G. Kreutberg am 25. Febr. 1817.

Versteigerung 113 Habe in Brbonza. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß über
Anlangen der Ursula Kof in Hotaule, wider Ursula Dollner geb. Kof in Br-
bonza wegen schuldigen 161 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten an die ex litiue
Feilbiethung der, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 694, zinsbaren, gerichtlich auf
69 fl. 35 kr. und mit Ansaat und Fundo instructo auf 77 fl. 25 kr. geschätzten 113
Habe der Schuldnerin Ursula Kof in Brbonza H. 3. 3. gewilliget, und hierzu drei
Termine, nämlich der Tag auf den 26. März, 28. April, und 21. Mai d. J. jedes
mahl Vormittags von 9, bis 12 Uhr im Orte der Habe mit dem Verfaße bestimmt
worden seye, daß, wenn die Habe weder bey der ersten, noch zweyten Feilbiethung um
den Schätzungsbetrag, oder darüber an gebracht werden sollte, solche bey der dritten
auch unter der Schätzung hindaangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 26. Febr. 1817.

E r i n n e r u n g (2)

an die Herren Mitglieder des Mährischen Wittwen- und Waisen- Versorgungs-
dann Staats- und Privat- Civilbeamten- Institutes von Olmütz.

Der Unterzeichnete gebe sich die Ehre, sämtlichen Herren Mitgliedern zur Kenntniß
zu bringen, daß in der Sitzung des Jähners 1817 zu Olmütz von dem Institutsausschusse
folgende Mitglieder dem Verein beigetreten, und demselben in Gemäßheit seines Statutes
zugezählt worden sind:

In das Institut der versorgenden Wittwen und Waisen.

Herr Joseph Winter, Verwalter der k. k. vereinten kaiserl. und kaiserl. Waisen-
Haupterbschafts- und Anticipationskassen-Casse zu Gratz.

— Adalbert Ritter v. Paug, k. k. gewerkschaftlicher Hauptkassen- Controlor zu Weyer in
Oesterreich.

Herr Johann Baptist v. Woerisch, k. k. Wegmauths-Controllor zu Franz in der untern Steyermark.

- Elias Rebitsch, k. k. Professor der Humanität und der griechischen Sprache am Caeco zu Laibach in Jährien.
- Joseph Wafer, der Medicin, Chirurgie Dr. und Physiker zu Pettau.
- Ignaz v. Reisinger, bürgerl. Handelsmann zu Grätz
- Carl Kaver Raab, Pächter und Bezirkskommissär an der Herrschaft Treffen in Jährien.
- Albrecht Schweffer, Handlungsbuchhalter zu Grätz
- Aloys Fuchr, Lehrer der k. k. Musterschule zu Bruck.
- Joseph Neckermann, der Arzneykunde Dr. Kreisphysiker zu Bruck.
- Ernest Eckert, Waaren-Spediteur und Handlungs-Magazinder zu Warasdin in Croatien.
- Rudolph Sablatnigg, Rentmeister an der Staatsherrschaft Göß
- Maximilian Haan, Beamter der k. k. Provinz = Staatsbuchhaltung zu Laibach in Jährien
- Ladislaus v. Ebner, königl. Obernotar, und Comitatsgerichtstafel = Besizer zu Warasdin in Croatien.
- Joseph Ambrosi, Bürgermeister zu Eisenitz in der obern Steyermark.
- Michael Stupper, k. k. Oberpostamts-Officier zu Laibach in Jährien.
- Andreas Wollph Bein, Syndiker und Bezirkskommissär zu Marzusslag.
- Franz Kaver Neckermann, Bezirkskommissär und Steuereinnnehmer in der Stadt Krainburg in Jährien.
- Johann Egger, k. k. Eisenwerk = Materialverwalter zu Neuberg in der obern Steyermark

In das Institut der zu versorgenden Staats- und Privat-Civilbeamten.

- Ernest Eckert, Waaren-Spediteur und Handlungs-Magazinder zu Warasdin in Croatien.
- Carl Gruber, Controllor an der Herrschaft Lbaiberg.
- Anton Eisinger, Gerichtsactuar und Grundbuchs-führer an der Herrschaft Glatz in der obern Steyermark.
- Rudolph Sablatnigg, Rentmeister an der Staatsherrschaft Göß.
- Valentin Eoß, Weltpriester und k. k. Professor der Mathematik, Geschichte, und Naturlehre zu Marburg.
- Edmund v. Bohr, Bezirksrichter zu Kreutberg in Jährien.
- Mathias Randschack, Amtschreiber an der Herrschaft Pernegg an der Mur.
- Carl Schreiner, k. k. Wegmeister zu Windischfeylitz.

Hier nächst macht der Un erzeichnete bekannt, daß

1. die Herrn Candidaten des Wittwen- und Waisen-Versorgung Institutes, nämlich: alle k. k. ständische, und städtische, oder in Privatdiensten stehende verehligte Civilbeamte, Fabrik-einhaber Großhändler, Handels- oder Gewerbetreibende an den Vortheilen dieses wohlthätigen Institutes Theil nehmen können;

2. daß es den Herrn Candidaten des Staats- und Privat-Civilbeamten-Institutes, da Sie Ihrem Berufe und der Einrichtung des Staates nach allerdings in die Classe der öffentlichen Beamten gehören, in so weit sie in der Seelsorge entweder in einer höhern oder mindern Kategorie wirklich angestellt sind, zum Secularclerus gerechnet, und der Civiljurisdiction unterstehen, der Zutritt zu diesem Verein, bei vorhandenen übrigen statutarischen Eigenschaften allerdings offen stehe, welches auch von der römisch-katholischen, protestantischen, und griechisch-unirten Geistlichkeit zu verstehen ist.

Uebrigens wird zur Herstellung der guten Ordnung im Allgemeinen bemerkt, daß 3. die Diplome der Herrn Candidaten und die Hauptclass-Entscheidungen der Herrn Mitgließe gleich jetzt, künftig aber immer im März und Septemb. jeden Jahres bei mir eingebracht werden können.

4. Daß die institutsmässigen Pensionen der 8 alten Wittwen mit 300 fl., der Wittvergehebeligten mit 150 fl., und der Waisen mit 75 fl. gegen Vorbringung der vorschriftsmässigen Quittung und des Zahlungsbogens (für die Periode des 15. Julius oder 15. Jänner) immer bei mir am 20. Julius, oder 20. Dec. jeden Jahres bezahlet werden,

5. Daß die jährlichen Beiträge so wie die neuen Einlagen, welche vorschriftsmässig inskribirt und mit der nöthigen Vorrichtung versehen seyn müssen, längstens bis 15. Junius oder 15. Dec. jeden Jahres mir gegen Interimschein zu erlegen kommen; endlich daß

6. die Pläne beider Institute sich in der Legation'schen Buchdruckerei für 40 und 20 fr. verlegt befinden.

Zuschriften aller Art werden portofrey erbetten.

Grätz am 12. Februar 1817.

Adalbert Vinzenz Reiter,

Repräsentant und Mitglied beider Institute von Mähk
in Steiermark

V e r s t e i g e r u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten, wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Georg Scheschn von Waisach wider Michael Pollainer in St. Georgen wegen schuldigen 161 fl. 31 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der dem letztern gehörigen, zu St. Georgen gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub. Urb. Pro. 135 zinsbaren, und sammt dem dazu gehörigen Vieh, dann Wayerstung auf 460 fl. 31 fr. gerichtlich geschätzten Viertelhuben gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 29. März, 29 April, und 28. May 1817 jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Hause des Obergerichters zu St. Georgen mit dem Beisatze bestimmt worden, daß benannte Realität wenn selbe weder bei der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei dem dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde, wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen in der hiesigen örtigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Michelsstätten am 24. Februar 1817.

Ein Privatlehrer (2)

welcher sich mit dem Vorbereitungszeugnisse auszuweisen vermag, wird zum Unterrichte zweyer Kinder von 6 bis 9 Jahren von einer Familie auf dem Lande gesucht. Er hat zugleich Gelegenheit sich außer den Lehrstunden in verschiedenen amtlichen Geschäftszweigen zu üben, und Dienste zu leisten. Musikkenntnisse werden vorzüglich empfehlend seyn.

Weitere Auskunft erteilt das Zeitungskomtoir, und das Landschaftsamt.

N a c h r i c h t. (2)

Am 20. d. wird zur Beschaffung der Requisiten und Materialien für die Beisekation theilung im Mallitschischen Hause Pro. 4. eine öffentliche Lizitation abgehalten werden.

K u n d m a c h u n g. (2)

Durch die Pensionirung des Amtsböthen Anton Albrecht ist bei dem k. k. Kreisämter Kreisamte eine Kreisamtsböthenstelle mit dem jährlichen Emolumente im Gesamtbetrage von 165 fl. E. W. in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diese Bedienstung in Bewerbung zu setzen gedenken, werden hiemit angewiesen, ihre gehörig motivirten, und belegten Gesuche längstens bis 25. März 1817 bei dem k. k. Kreisämter Kreisamte einzubringen, und sich darin über ihre Moralität, ihre Dienstfähigkeit, die Kenntniß der Landessprache, dann des Lesens und Schreibens, endlich über die bisherigen im Civil oder Militärfache theils selbst geleisteten Dienste auszuweisen im letztern Falle aber, nämlich bei statt gehabter Militärbedienstung den Abschied, das Patent oder wie immer geartete legale Dokumente beizubringen.